

## Jubiläum - 10 Jahre UN-BRK

### *“Die Steiermark, auf dem Weg zu einer Inklusiven Gesellschaft”*

Am 26.10. war es so weit, 10 Jahre sind vergangen seit die BRK in Österreich in Kraft getreten ist.

Zu diesem Anlass fand am Donnerstag, 25.10.18, auf Einladung der Präsidentin des steirischen Landtags Bettina Vollath, zusammen mit

Soziallandesrätin Doris Kampus,  
Selbstbestimmt Leben Steiermark,  
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,  
Steiermärkische Monitoringausschuss

eine Jubiläumsveranstaltung im Steiermärkischen Landtag statt.

Nach der Begrüßung durch Frau Landesrätin **Mag. Doris Kampus**, wurden am Podium mit **Robert Konegger** - Obmann Selbstbestimmt Leben Steiermark, **Mag. Siegfried Suppan** - Anwalt für Menschen mit Behinderungen und **Heinz Sailer** - Vorsitzender des unabhängigen Steiermärkischen Monitoringausschusses, über erreichte und nicht erreichte sowie den Handlungsbedarf in der Umsetzung der BRK gesprochen.

Herr **Mag. Robert Müller** (Rechtszuständiger beim VertretungsNetz) veranschaulichte das neue Erwachsenenschutzgesetz “Selbstbestimmung statt Stellvertretung“  
Anschließend waren Betroffene als ReferentenInnen am Wort und sprachen über ihre Erfahrungen.

Frau **Sabine Hallmann**, Selbstvertreterin mit Psychiatrieerfahrung, erzählte eindrucksvoll aus ihrem Leben als Betroffene.

Herr **DI Mag. Franz Kaindl**, Selbstvertreter, er führte einen Rück- und Ausblick zum Thema „Blindheit und Inklusion“ Er zeigte auch Verbesserungen im Umgang mit blinden Menschen auf.

Herr **Mag. Sebastian Ruppe**, Gründer von Selbstbestimmt Leben Steiermark, ...??  
Als Hauptrednerin war die **Vorsitzende des Bundesmonitoringausschusses**, Frau **Mag.<sup>a</sup> Christine Steger** zu Gast. Sie sprach über die Umsetzung der BRK aus dem Blickwinkel des Bundes-Monitoringausschuss.

Durch die Veranstaltung führte als Moderator Herr **Dr. Peter Rudlof** - Journalist

**An dieser Stelle möchte sich der Steiermärkische Monitoringausschuss bei ALLEN, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, herzlich bedanken. Einen weiteren Dank möchten wir allen BesucherInnen für ihre zahlreiche Teilnahme aussprechen.**

**Nur gemeinsam, und im Dialog mit der Politik, können wir uns an eine inklusive Gesellschaft heran arbeiten.**

### Auf dem Weg zu einer Inklusiven Gesellschaft...

Die UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten, MmB ein Selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebenslagen zu ermöglichen. Dazu nimmt die Steiermark in vielen Bereichen, die MmB betreffen, eine Vorreiterrolle ein. Als erstes Bundesland in Österreich wurde der Aktionsplan zur Umsetzung der BRK erstellt. Mit diesem Maßnahmenpaket wurde auch signalisiert, dass das Bekenntnis zur BRK ernstgenommen wird. Insgesamt kann die UN-BRK als Meilenstein anerkannt werden. Vieles wurde dadurch schon erreicht. Auch der unabhängige Steiermärkische Monitoringausschuss geht daraus hervor.

...

Die Umsetzung der BRK ist eine wichtige Voraussetzung auf dem Weg zu einer Inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung ihre Bedürfnisse nicht an die Gegebenheiten anpassen, sondern die Gegebenheiten auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Damit das gelingt, müssen Menschen mit Behinderung nach Art. 4 der BRK, aktiv mit einbezogen werden. Nur so kann die Politik und ihre Entscheidungsträger, die Bedürfnisse und Anforderungen von MmB richtig wahrnehmen, und Entscheidungen treffen, die zu einer Inklusiven Gesellschaft führen.

Um einer Inklusion gerecht zu werden, braucht noch einen langen Lernprozess und ein großes Mass an Bewusstseinsbildung in der Politik. Wir MmB können ein wichtige Ispiration für Lösungen sein, von denen alle Menschen profitieren können. Die Lösungen kommen von selbst, wenn die Barrieren im Kopf abgebaut werden. Gemeinsam, mit allen Betroffenen aus Zivilgesellschaft, kann der Steiermärkische Monitoringausschuss mit seiner Arbeit und seinen Instrumenten unmittelbar einen Dialog herstellen.

**Dadurch ist es jetzt auch möglich, das Betroffen, ihre Angehörigen und Organisationen die sie Vertreten, einen Betrag leisten, und sich aktiv in den Überwachungsprozess einbringen können.** Sie wissen am besten wo etwas in der Praxis nicht funktioniert. Ihre Erfahrung ist Basis für die Arbeit des Steiermärkischen Monitoringausschusses. Durch ihre Anregungen, Beschwerden und Hinweise, wird der Monitoringausschuss aktiv.

Mit Stellungnahmen und Prüfberichten zeigen wir nicht nur auf, was der Konvention nicht entspricht. Mit der Aufforderung an die Politik ihrem Bekenntnis zur Umsetzung der UN-BK nachzukommen, formulieren wir auch Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge, passierend auf ihre Praxis.